

only as »*varia multiplexque doctrina*« and emphasized the »*locus moralis*« of the epistle. On the contrary, Melanchthon structured the entire theology in Romans according to the loci »*sin*«, »*law*« and »*grace*«. Erasmus complained about the grammatical and syntactical mistakes, which, given the difficulty of Romans, undermined its usefulness. In contrast, Melanchthon discovered in the letter a well-constructed disputation of the status being addressed, that contributed to the letter's perspicuity.

3. In Luther's early preface to Romans from 1515/16 one does not discover the developed theology found in the 1522 Septembertestament. However, the »reformational perspective« may be seen. Thus the concept »*humilitas*« cannot be univocally interpreted. Is it, in accord with the medieval Augustinian tradition, preparation for the encounter with God? Or is it an indication of true contritio, that is, a fruit of the preaching of the law?

4. Participants noted the following differences Luther and Melanchthon's understanding of the formal structure and theology of Romans.

In 1532 Melanchthon designated »*justificatio hominum*« as the status principalis of Romans. On the basis of this central thesis Romans 9-11

is to be understood in the context of God's universal promise. The debate there must be organized under the central theme of the letter. Luther understands the doctrine of predestination somewhat differently. As in mystagogical catechesis he used the letter as »daily bread for the soul«. First through conversation with the first eight chapters of Romans can the comforting character of Romans 9-11 be understood. So Luther, in contrast to Melanchthon, can hold on to the »*gemina praedestinatio*«.

This same contrast plays itself out with respect to the question of the free will (*voluntas*), which Melanchthon in the Loci of 1535 can call a third cause in justification. While Luther views the work of grace begun in us as the logical basis for God's grace, Melanchthon emphasized in 1540 the »*assensus in intellectu*«, through which grace is grasped in faith. At the same time, however, he rejects the notion that »*fides*« is a virtue. Rather, it is to be classified as a *relativum* of mercy (*misericordia*).

The general discussion of these differences put in stark relief how subtle (and to some degree unnoticed by the principles) the distinctions were between Luther and Melanchthon, even in the midst of all the commonalities in their interpretations of Romans.

Die katholische Reform zwischen Erasmus, Wittenberg und Rom

Seminarleiter: Heribert Smolinsky
Berichterstatter: Heribert Smolinsky

Das Seminar ging von der Fragestellung aus, ob es Profile einer katholischen Reform gab, die sich zwischen den humanistischen Vorstellungen eines Erasmus von Rotterdam, der Wit-

tenberger Reformation und römischen Intentionen unter Aufnahme je unterschiedlicher Aspekte als mögliche reformerische Alternativen verstehen und entwickeln konnten. In An-

lehnung an das Gesamtthema des Lutherkongresses lag der Schwerpunkt der hier zu untersuchenden Reformvorstellungen auf Religion und Bildung bzw. dem Zusammenhang zwischen der Reform und diesen beiden Größen, d. h. wieweit man Bildung und Wissen im Dienste des Glaubens als tragende reformerische Elemente verstand.

Materialiter stützte sich das Seminar auf einen vorliegenden Text- und Quellenreader, der folgende Reformpropositionen in Auswahl beinhaltete: »Bulla reformationis Curiae«, Sessio IX des Fünften Laterankonzils (1514); das römische »Consilium de emendanda Ecclesia« (1537); Auszug aus der »Paraclesis« des Erasmus von Rotterdam (1519); Georg Witzels »Auf welche weise die Kirch Gottes tzu reformieren sey« (1538); »Declamatio der Kirchenordnung der Vereinigten Herzogtümer von Jülich-Kleve-Berg«, die Erasmus zur Begutachtung vorlag (1533); Auszug aus der Kirchenordnung von Jülich-Kleve-Berg (1567); Reformgutachten des Kölner Kanonikers und Juristen Johannes Groppe (1503-1559) für Kaiser Karl V. (1546); Reformvorschläge des albertinisch-sächsischen Rates Georg von Karlowitz (um 1480-1550) für Landgraf Philipp von Hessen (1537); die von Melancthon verfaßte »Wittenberger Reformation« (CR 5, [578] 579-606 [3114] ≙ MBW 4, 174-176 [3793], 14. Januar 1545). Die Mehrzahl der ausgewählten Texte entstand im Zusammenhang mit der Reichs- und Territorialpolitik (z.B. waren die Arbeit Gropers und die »Wittenberger Reformation« Reaktionen auf Reichstage), so daß sie, abgesehen von dem Erasmustext und den römischen Quellen, als reformerische Initiativen und Vorschläge für den Kaiser und die jeweiligen Landesherren zu sehen sind, die Reformträger also in diesem Falle die weltliche Obrigkeit war. Deren vermittelnde, die kirchenpolitische Einheit anstrebende Intentionen bedingten es, daß mit Georg Witzel (1501-1573), von Karlowitz und in Jülich-Kleve-Berg der religiösen *via media* verpflichtete Autoren tätig waren, die im hohen Maße humanistische As-

pekte in ihre Reformordnungen und -vorschläge einbrachten. Methodisch gingen die Teilnehmer (Robert H. Fischer, Armin Kohnle, Ulrich-Michael Kremer, Gottfried Maron, Gerhard Müller, Heribert Smolinsky, Bengt Stolt, Günther Wartenberg) nach den notwendigen Vorüberlegungen und -informationen textanalytisch und in der Weise komparatistisch vor, daß sie sowohl durch Vergleiche zwischen einzelnen Komponenten als auch den Gesamtvorstellungen den jeweiligen spezifischen Charakter einer Reform herausarbeiteten.

1 Reformbegriffe

Ein erster Schritt war der allgemeinen Bestimmung einer Reform und ihrer inhaltlichen Füllung gewidmet. Man stellte fest, daß den Ausgangspunkt der ansonsten eher diffusen Begrifflichkeit das Bewußtsein bildete, die bestehenden Verhältnisse seien ungenügend und müßten geändert werden. Stellte diese Vorstellung vermutlich ein durchgängiges Phänomen in der Kirchengeschichte dar, so erhielt sie ihre Verdichtung im Spätmittelalter, wofür beispielhaft die Reformkonzilien von Konstanz und Basel standen. Der Gedanken, im re-formare und restituere zu den Ursprüngen zurückzukehren, ließ sich als Kontinuum zeigen. Während das Spätmittelalter einen deutlichen Akzent auf die Verbesserung der Moral und – wie die Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts – auf die zu ändernde Praxis der Institutionen legte (siehe auch Lateranense V: *invalescencia mala corrigere*; »Consilium de emendanda ecclesia« mit scharfer Kritik an der Praxis der römischen Kurie und seelsorglich ausgerichteten Reformvorschlägen), wollte Luther im Rückgriff auf das Ursprungsdokument Bibel eine spirituelle, theologische Reform, die letztlich allerdings von Gott selbst zu leisten sei.

Unter Berücksichtigung dieses Hintergrundes ergab eine erste Textanalyse die partielle Übereinstimmungen aller Reformvorschläge darin, daß sie wesentlich auf die Lehre (ein-

schließlich des Kultes), die Predigt und die Schule abzielten. Bei Witzel ließ sich zudem feststellen, daß er die Entfaltung der in der Bibel enthaltenen Dogmatik forderte und die Konzentration auf Christus als Kern jeder Reform betrachtete, womit seine Nähe zu reformatorischen Anliegen deutlich erkennbar war. Institutionenorientierte Vorschläge wie die des Fünften Laterankonzils reklamierten dagegen stärker das alte Kirchenrecht, dem Geltung zu verschaffen sei.

II Humanismus und Reform

Die zweite Einheit – konzipiert zum Thema »Humanismus und Reform« – bewies die Bedeutung des humanistischen Anliegens »ad fontes«, die die keineswegs als einheitliche Größe zu verstehenden Humanisten selbst bereitstellten: so Erasmus 1516 und 1519 in der Edition des Neuen Testamentes, die zahlreichen Ausgaben der Kirchenväter oder liturgische Forschungen, in denen die Bandbreite der kulturellen Tradition deutlich wurde. Der vom Humanismus postulierte Zusammenhang zwischen Sprache und Theologie sowie die damit verbundene Betonung der Rhetorik gehörten ebenso in den Kontext humanistischer Reformintentionen, die sich in diesem Falle auf die sprachliche Bildung auswirkten, wozu der pädagogische Impetus trat, der die Belehrung zu einem zentralen Postulat der Humanisten werden ließ. Bei Erasmus war außerdem dadurch, daß die wahre Theologie eine Umsetzung der Bergpredigt in das Leben bedeutete und daher Theologen und Theologinnen sich an Jesu Vorbild messen sollten, ein Stück »Entklerikalisierung« der Theologie zu beobachten, wobei das lehrhafte Element zunächst zurücktrat und das Wirken des Heiligen Geistes im einzelnen eine wesentliche Rolle spielte. In diesem Sinne zielte seine Reform darauf ab, daß jeder und jede ein Theologe sein könne. Das schloß nicht aus, daß Erasmus »precatio et scientia« als die entscheidenden Waffen der christlich Glaubenden

ansah (Enchiridion/ hrsg. von Werner Welzig. DA 1968, 76) und an der Vorstellung der »perfecti« festhielt, das heißt der Gelehrten, die sich mit den schwierigen Lehren zu beschäftigen hätten. Zudem bildeten die humanistischen Prinzipien der *aequitas* (Billigkeit, die Härten vermeidet) und *moderatio* für ihn Grundlagen einer Reform, da er auf diese Weise hoffte, die Einheit der zerstrittenen Gruppen herstellen zu können.

Deutlich zu erkennen war auch, daß eine humanistische altgläubige Kirchenreform, wie sie etwa Witzel und die Vorschläge in Jülich-Kleve-Berg intendierten, auf die Integration der reformatorischen Wünsche in die allerdings zu ändernde alte Kirche abhob, um auf diese Weise die Kircheneinheit zu retten. Das ergab um so mehr einen Sinn, als diese Ordnungen eine Art »landeskirchliche« Initiative anpeilten. Ihr Schwerpunkt lag auf einer umfassenden Bildung, was u. a. Schul- und Universitätsreformen bzw. -gründungen, Predigtverbesserung und Intensivierung aller lehrhaften Elemente christlicher Praxis beinhaltete.

III Reformordnungen im Vergleich

Die Unterschiede und Ähnlichkeiten der analysierten Vorschläge, die vor einem allzu generalisierenden Sprachgebrauch, aber auch vor allzu vorschnellen und überscharfen Abgrenzungen zwischen Reform und Reformation warnten, ließen sich im Verlauf der Seminararbeit weiter nachweisen. So zeigte sich Groppers Reformentwurf in dem Sinne als »gegenreformatorisch«, als er auf die Rezeption reformatorischer Praxis und Lehre jeweils zu antworten suchte und vor allem Melanchthons Einfluß und dessen *Loci communes theologici* zurückdrängen wollte. Daher forderte er die Abfassung von Katechismen und Predigtbüchern, die ein Gegengewicht schaffen, Lehre und Praxis verbessern sollten. Ein lehrhafter Kern seiner Reform war nicht erkennbar. Dagegen ließ sich aus der »Wittenberger Reformation« die Rechtfertigungslehre als zentraler Lehrpunkt herausarbeiten.

Bezüglich der Predigt stellten die ordentliche Berufung und die Kontrolle der Prediger seit 1533 Hauptanliegen dar, wie sie etwa von Jülich-Kleve-Berg gefordert wurde, wobei der Hintergrund u. a. die Täufer im Niederrheingebiet und die Furcht vor Aufständen gewesen sein dürfte. Die ebenfalls in Jülich-Kleve-Berg entstandene Ordnung von 1567 wies im Verhältnis zu den 30er Jahren eine umfassendere Reflexion über die Wirkung des gepredigten äußeren Wortes und eine klarer strukturierte Konzeption auf, die sich christozentrisch orientierte. In bezug auf die Schule zeigte Gropper eine konservative, am Recht orientierte Sicht, während Witzel 1538 innovativere, die humanistische Bildungsidee der alten Sprachen rezipierende Vorschläge brachte, die die Bildung als nützlich für Kirche und Staat reklamierten und die Einsicht verbreiteten, daß die Gesellschaft in Zukunft im geistlichen und weltlichen Bereich den »ausgebildeten« Menschen brauche.

Es ließ sich als Ziel aller Reformordnungen festhalten, daß sie die Menschen zu guten Christinnen und Christen in der Gesellschaft erziehen wollten. Ein solch generelles Programm bedeutete, daß über den rein religiösen Bereich hinaus die Reformen den politischen und ge-

samtkulturellen Bereich der frühneuzeitlichen Menschen zumindest implizit mitbedachten. Unter diesem Aspekt trugen sie zur »Professionalisierung« der Lebensorganisation bei, die zu einem der Charakteristika der Neuzeit wurde. Unterhalb dieses umfassenden Aspektes sind allerdings die genannten Unterschiede ebenso wie die Ähnlichkeiten zu beachten. Solche Beobachtungen führten zu dem Schluß, der Begriff »katholische Reform« bedürfe deutlicher Binnendifferenzierungen und erkenntnisfördernder Vergleiche mit der Reformation, wenn der Sprachgebrauch sachgerecht sein sollte. Bemerkungen zur Reform durch die seit den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts in Deutschland etablierten Jesuitengymnasien und die von den Jesuiten neu kreierte Bildungsanstalt der Kollegien mit ihrer Verbindung von Schule und Vermittlung von Hochschulwissen, dem Eindringen des Ordens in die universitäre Ausbildung sowie seine »Ratio studiorum« von 1599, deren einheitliches Bildungsprogramm große Teile der römisch-katholischen Kirche weltumfassend prägte, und ein Kurzreferat von Maron zu Ignatius von Loyola (1491-1556) erweiterten über die analysierten Texte hinaus die Perspektive des Seminars und rundeten dieses ab.

Rezeption und Weiterentwicklung der Theologie Luthers und Melanchthons im Spannungsfeld des Kryptocalvinismus in Kursachsen

Seminarleiter: Irene Dingel

Berichterstatte: Hans-Peter Hasse

Der sogenannte »Kryptocalvinismus« in Kursachsen ist ein Phänomen der Kirchengeschichte, das trotz beachtlicher Forschungsleistungen

im 19. Jahrhundert nach wie vor klärungsbedürftig erscheint. Eine überzeugende Gesamtinterpretation der Vorgänge liegt bislang nicht